

Bescheinigung

des Schießsportvereins für die Waffenbehörde

An die

Kreispolizeibehörde Herford
ZA 1.2 - Waffenrechtstelle
Hansastraße 54
32049 Herford

Hiermit wird bescheinigt, dass nachstehend genannte Person

Anrede: _____
Familiename: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Mitglied meiner schießsportlichen Vereinigung ist**
- und regelmäßig i.S.d. § 14 Abs. 4 WaffG* dem schießsportlichen Schießen**
- mit Langwaffen
 mit Kurzwaffen

nachgeht.

Datum seitdem die obenstehende Person Vereinsmitglied ist	Name des ausstellenden Vereins
Name des Unterzeichnenden	Funktion des Unterzeichnenden im Verein

Datum und Unterschrift

Vereins-Stempel

Ergänzender Hinweis zum § 14 Abs. 4 WaffG:

Gemäß § 14 Abs. 4 WaffG ist das Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen und dazugehöriger Munition anzuerkennen, wenn das Mitglied in den letzten 24 Monaten vor Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe entweder mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum oder mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat. Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist der Nachweis nach Satz 1 für Waffen beider Kategorien zu erbringen.

Wichtig: Die Bestätigung falscher Angaben kann einen Widerruf der erteilten Vereins-Erlaubnis nach sich ziehen.